

BfGT

Bürger für Gütersloh e. V. - Ratsfraktion -

Postfach 123 - 33242 Gütersloh • Lindenstr. 16 - 33332 Gütersloh
☎ 05241 - 222 772 / Fax 15064 - www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

HAUPTAUSSCHUSS der STADT GÜTERSLOH c/o Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Maria Unger Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Die BfGT Fraktion bittet, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des Hauptausschusses am 07. April 2008 zu setzen:

Aufstellung/Errichtung von Spielgeräten für Kinder auf / neben dem Kolbeplatz + Aktivierungsmöglichkeiten des Boulebahngeländes

Die BfGT Fraktion beantragt

- **die Verwaltung möge prüfen, in welchem Rahmen und zu welchen Kosten ein Kinderspielplatz (Klettergerüst / Rutsche / Sandkasten etc.) auf oder neben dem Kolbeplatz angelegt werden kann**
- **zu welchen Kosten die Herrichtung / Umgestaltung der Boulebahn-Anlage durch Erstellung eines Teilbereiches mit festem Untergrund und Aufstellen von Tischen und Bänken umzusetzen ist**

und

- **unter welchen Auflagen eine gastronomische Nutzung zur Attraktivitätssteigerung der Anlage erteilt werden kann**

Begründung:

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.05.2007 wurde auf Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNEN die Errichtung einer Boule-Bahn auf dem Kolbeplatz beschlossen.

Der Bürgerantrag zur parallelen gastronomischen Nutzung sowie Errichtung eines Kleinkinderspielplatzes wurde mit der Bitte um „wohlwollende Prüfung“ zur Entscheidung an die Verwaltung verwiesen. Mehrheitlicher Tenor der Fraktionen war, dass Bürgereingaben, die auf die Belebung der Innenstadt abzielten, grundsätzlich positiv von der Verwaltung begleitet werden sollten.

Überraschenderweise lehnte die Verwaltung jedoch das Vorhaben des Antragstellers sowie einen in die gleiche Richtung zielenden BfGT-Ergänzungsantrag ab.

Der damalige Bürgerantrag (Gastronomische Nutzung / Aufstellung von Kinderspielgeräten) sowie der Plattform-Antrag zur Errichtung einer Boulebahn bezweckten eine Belebung der Innenstadt, in diesem Fall des Kolbeplatzes.

BfGT Bürger für Gütersloh e. V.
Wir Bürger wollen mitbestimmen!

BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.
- Ratsfraktion -

Nicht nachzuvollziehen ist ein „Ablehnungs-Argument“ der Verwaltung, dass eine Ausweitung der provisorischen Nutzung als Imbissstandort „das Erreichen des städtebaulichen Zieles einer Bebauung“ unwahrscheinlich erscheinen lässt. Nach Angaben des Imbissbetreibers handelte es sich um mobiles Mobiliar, das jederzeit abzubauen wäre. Die am Kolbeplatz ansässigen Gastronomiebetriebe nutzen ebenfalls mobiles Mobiliar und tragen durch ihre Außengastronomie zur Belebung des Platzes bei.

Auch bei der Prüfung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes sollte die Möglichkeit mobiler Spielgeräte in Erwägung gezogen werden. Die Nutzung des Boulebahn-Grundstückes für einen Kinderspielplatz würde die Attraktivität der Anlage steigern und zudem eventuellen Konfliktsituationen Bezug auf Veranstaltungen, die auf Kolbeplatz stattfinden, vorbeugen.

Solange der Eigentümer die Genehmigung erteilt, **sein** Grundstück für die vorgeschlagenen Nutzungen kostenlos zur Verfügung zu stellen und zugleich betont, vorerst keine Bebauung zu planen, ist dem Ansinnen im Interesse einer zusätzlichen Belebung der Innenstadt zuzustimmen.

BfGTRatsfraktion

nobby morkes

(Fraktionsvorsitzender)

Gütersloh, 18. März 2007

e-Mail / Auch ohne Unterschrift gültig